

Vereinsstatuten Luz del Futuro

1 – Name, Sitz und Rechtsform.....	3
2 – Zweck	3
3 – Mitgliedschaft	3
4 - Beiträge.....	4
5 – Organe des Vereins.....	4
6 - Mitgliederversammlung	4
7 – Vorstand	5
8 – Projektstruktur und Arbeitsgruppen	5
9 – Freiwillige Helferinnen und Helfer.....	6
10 – Finanzierung und Mittelverwendung.....	6
11 – Haftung.....	6
12 – Auflösung des Vereins.....	6
13 – Inkrafttreten	6

1 – Name, Sitz und Rechtsform

Unter dem Namen «Luz del Futuro» besteht ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in der Schweiz. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

2 – Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung sozialer, sportlicher und erzieherischer Initiativen für bedürftige Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche – , in Kolumbien. Der Zweck des Vereins kann auf weitere Regionen weltweit ausgeweitet werden.

Durch sportliche und kulturelle Aktivitäten soll ein sicherer Raum geschaffen werden, in dem junge Menschen positive soziale Werte wie Respekt, Teamgeist, Disziplin und Solidarität erlernen und erleben können.

3 – Mitgliedschaft

3.1 Aufnahme

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

3.2 Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit schriftlich an den Vorstand zu richten. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

3.3 Ausschluss

Der Vorstand kann Mitglieder, die dem Vereinszweck zuwiderhandeln oder dem Ansehen des Vereins schaden, ausschliessen. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied anzuhören.

4 - Beiträge

Die Mitglieder leisten einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird. Folgende Beiträge gelten als Richtwert:

- Aktive Mitglieder: CHF 100.– pro Jahr

In Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag Beitragserleichterungen gewähren.

5 – Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Projektgruppen oder Arbeitsgruppen nach Bedarf

6 - Mitgliederversammlung

6.1 Allgemeines

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

6.2 Aufgaben

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl und Abberufung des Vorstands
- Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Änderung der Statuten
- Entscheid über die Auflösung des Vereins

6.3 Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Statutenänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

7 – Vorstand

7.1 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht mindestens aus drei Personen:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Kassier/in

Er kann durch weitere Ressortverantwortliche ergänzt werden.

7.2 Aufgaben

Der Vorstand leitet den Verein und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Strategische Planung
- Organisation der Vereinsarbeit
- Führung der Finanzen
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Kommunikation mit Partnern und Behörden

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich.

8 – Projektstruktur und Arbeitsgruppen

8.1 Projektkoordination

Der Verein organisiert seine Projekte in zwei operativen Bereichen:

- Schweiz: Konzeption und strategische Entwicklung
- Kolumbien: Lokale Umsetzung durch lokale Partnerorganisationen

8.2 Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird regional aufgeteilt:

- Schweiz: Kommunikation, Medienarbeit und Repräsentation
- Kolumbien: Lokale Vernetzung und Kommunikationsarbeit durch Partner vor Ort

8.3 Fundraising

Alle Vereinsmitglieder unterstützen aktiv die Mittelbeschaffung. Dazu zählen:

- Spendenaktionen und Crowdfunding
- Kooperationen mit Stiftungen, Unternehmen und NGOs
- Organisation von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen

9 – Freiwillige Helferinnen und Helfer

Der Verein arbeitet mit freiwilligen Helferinnen und Helfern zusammen, die bei der Betreuung, Organisation und Durchführung von Aktivitäten in der Schweiz und in Kolumbien mitwirken. Sie sind keine Mitglieder des Vorstands, leisten jedoch einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Vereinsziele.

10 – Finanzierung und Mittelverwendung

Der Verein finanziert sich aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden und Schenkungen
- Stiftungsgeldern und Förderbeiträgen
- Einnahmen aus Veranstaltungen
- Kooperationen mit Partnern im In- und Ausland

Sämtliche Mittel werden ausschliesslich zur Verfolgung des Vereinszwecks verwendet. Die Mittelverwendung wird jährlich transparent dargelegt.

11 – Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12 – Auflösung des Vereins

Die Auflösung kann durch eine ausserordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden. Bei einer Auflösung fällt das verbleibende Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation mit ähnlichem Zweck.

13 – Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom [Datum einsetzen] genehmigt und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ort, Datum:
Zürich, 08.06.2025

Unterschriften der Gründungsmitglieder:

Dario Quattrocchi

A stylized, cursive handwritten signature in black ink.

Rajmond Krasniqi

A dense, cursive handwritten signature in black ink, featuring many overlapping loops.

Alessio Barigliano

A cursive handwritten signature in black ink, with a long horizontal stroke at the end.